

B e s c h l u s s e m p f e h l u n g

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU, des BSW und der SPD - Drucksache 8/742 -

Thüringer Gesetz zur Stärkung der Kommunen im Jahr 2025

Berichterstattung:

Herr Abgeordneter Kowalleck

Beratungsverlauf:

Der Gesetzentwurf wurde durch Beschluss des Landtags in seiner 15. Sitzung vom 4. April 2025 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 8. Mai 2025 beraten und auf der Grundlage eines vorab gefassten Vorratsbeschlusses eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Beschlussempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift des § 3 werden nach dem Wort „Festsetzung“ die Worte „und Auszahlung“ eingefügt.
2. § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Die Höhe der individuellen Sonderzuweisung Soziales bemisst sich nach der Einwohnerzahl der einzelnen Kommunen im Verhältnis zur Einwohnerzahl des Landes zum 31. Dezember 2023 nach dem Gebietsstand zum 1. Januar 2025.“
3. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift werden nach dem Wort „Festsetzung“ ein Komma und das Wort „Auszahlung“ eingefügt.

- b) In Absatz 1 werden das Wort „wird“ durch das Wort „erfolgt“ ersetzt und die Worte „festgesetzt und ausgezahlt“ gestrichen.

4. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für die Festsetzung, Auszahlung und Verwendung der Sonderzuweisung Schwimmbäder gilt § 6 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Festsetzung und Auszahlung unverzüglich nach Ablauf der Nachweisfrist nach Absatz 1 Satz 1 erfolgen.“

Kowalleck
Vorsitzender